18. Wahlperiode

Drucksache **18/7608**

HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Ravensburg und Schwarz (CDU) vom 15.07.2013

betreffend Feuerwehrinvestitionen in den kommunalen Gebietskörperschaften der Wahlkreise 5 und 6, Landkreis Waldeck-Frankenberg

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2012, 2011, 2010, 2009, 2008 und 2007 Feuerwehrinvestitionen im Landkreis Waldeck-Frankenberg durch das Land gefördert?

Den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie dem Landkreis wurden insgesamt folgende Fördermittel nach Maßgabe der Brandschutzförderrichtlinie für Feuerwehrinvestitionen bewilligt:

Jahr	Förderhöhe
2012	584.492 €
2011	747.458 €
2010	263.800 €
2009	402.404 €
2008	70.500 €
2007	514.856 €

Frage 2. Welche Maßnahmen (Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge, feuerwehrtechnisches Gerät, etc.) wurden im Einzelnen gefördert?

Im Einzelnen wurden in den Jahren 2007 bis 2012 folgende Maßnahmen gefördert:

Gemeinde/Stadt/Kreis	Orts-/Stadtteil	Jahr	Maßnahme	Förderhöhe
Korbach	Goldhausen	2007	Fahrzeug TSF-W	30.928 €
Battenberg (Eder)	Dodenau	2007	Fahrzeug TLF 20/40	52.500 €
Bad Wildungen	Bad Wildungen	2007	Fahrzeug GW-L1	37.500 €
Bad Arolsen	Bad Arolsen	2007	Fahrzeug StLF 20/25	66.000 €
Bad Arolsen	Wetterburg	2007	Fahrzeug TSF-W	30.928 €
Edertal	Bergheim-Giflitz	2007	Neubau Feuerwehrhaus	297.000 €
Korbach	Meineringhausen	2008	Fahrzeug LF 8/6	* - €
Diemelsee	Adorf	2008	Fahrzeug LF 16/12	* - €
Willingen (Upland)	Willingen	2008	Fahrzeug GW-L1/TH	31.500 €
Frankenberg (Eder)	Viermünden	2008	Erweiterung Feuerwehrhaus	39.000 €
Gemünden (Wohra)	Gemünden	2009	Fahrzeug TLF 20/40	97.500 €
Gemünden (Wohra)	Grüsen	2009	Fahrzeug TSF-W	31.952 €

Eingegangen am 1. August 2013 · Ausgegeben am 6. August 2013

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Rosenthal	Rosenthal	2009	Fahrzeug StLF 20/25	72.000 €
Bad Arolsen	Massenhausen	2009	Fahrzeug TSF-W	31.952 €
Korbach	Meineringhausen	2009	Erweiterung Feuerwehrhaus	57.000 €
Korbach	Eppe	2009	Neubau Feuerwehrhaus	112.000 €
Frankenberg (Eder)	Frankenberg	2010	Fahrzeug TLF 20/24-Tr. mit DZA	56.800 €
Bromskirchen	Bromskirchen	2010	Fahrzeug HLF 20/16	77.000 €
Korbach	Korbach	2010	Fahrzeug TLF 20/40 mit DZA	40.000 €
Allendorf (Eder)	Allendorf	2010	Erweiterung Feuerwehrhaus	90.000 €
Korbach	Korbach	2011	Fahrzeug GW-G	112.500 €
Diemelstadt	Rhoden	2011	Fahrzeug StLF 20/25	96.000 €
Waldeck	Nieder-Werbe	2011	Fahrzeug TSF-W	33.986 €
Willingen (Upland)	Schwalefeld	2011	Fahrzeug TSF-W	33.986 €
Lichtenfels	Münden	2011	Fahrzeug TSF-W	33.986 €
Diemelsee	Adorf	2011	Neubau Feuerwehrhaus	437.000 €
Bad Arolsen	Braunsen	2012	Fahrzeug TSF-W	33.986 €
Battenberg (Eder)	Battenberg	2012	Fahrzeug GW-L1	36.000 €
Edertal	Bergheim/Giflitz	2012	Fahrzeug GW-L1	26.000 €
Korbach	Korbach	2012	Fahrzeug StLF 20	63.000 €
Frankenau	Allendorf/Hardtberg	2012	Fahrzeug LF 10 KatS	94.520 €
Vöhl	Basdorf	2012	Fahrzeug TSF-W	33.986 €
Korbach	Alleringhausen	2012	Neubau Feuerwehrhaus	34.000 €
Frankenberg (Eder)	Geismar	2012	Erweiterung Feuerwehrhaus	149.000 €
Frankenberg (Eder)	Röddenau	2012	Erweiterung Feuerwehrhaus	27.000 €
Gemünden (Wohra)	Gemünden	2012	Erweiterung Feuerwehrhaus	87.000 €

* Fahrzeug wurde aus dem Bestand der Hessischen Landesfeuerwehrschule erworben.

Frage 3. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen werden im Jahr 2013 voraussichtlich Feuerwehrinvestitionen im Landkreis Waldeck-Frankenberg durch das Land gefördert?

Im Jahr 2013 sind bisher die Erweiterung des Feuerwehrhauses der Stadt Korbach/Lengefeld, ein Fahrzeug TSF-W (Gemeinde Vöhl/Obernburg), ein Fahrzeug DLA (K) 23/12 (Stadt Bad Arolsen) sowie zwei weitere Fahrzeuge zur Bewilligung vorgesehen.

Eine verbindliche Aussage, welche weiteren Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen im Jahr 2013 gefördert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die genaue Anzahl der Förderungen und die dazugehörigen Förderhöhen werden zurzeit ermittelt.

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind Zuwendungen des Landes Hessen zur einmaligen Förderung der Funkgeräte bei Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Einführung des Digitalfunks der BOS von insgesamt rund 235.500 € vorgesehen. Diese Mittel stehen nach derzeitiger Planung bis 2014 im Landeshaushalt. Die Kosten für den Aufbau, für den Betrieb des Digitalfunknetzes BOS, für Ertüchtigung der Zentralen Leitstellen sowie für die Umrüstung der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten werden durch das Land Hessen getragen. Zur Kostenübernahme für die Erweiterung der Aktualisierung des kreiseigenen Einsatzleitsystems (ELS) der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg wurden durch das Land Hessen Mittel in Höhe von max. 100.000 € bereit gestellt.

Frage 4. Welche Verbesserungen und Erleichterungen hat die Feuerwehr durch die Politik der Hessischen Landesregierung in den zurückliegenden Jahren erfahren?

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die rund 2.600 örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und die sechs Berufsfeuerwehren mit ihren etwa 2.100 hauptamtlichen und ca. 74.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften weiter zu verbessern.

Beispielhaft sind folgende Punkte zu nennen:

Einnahmen:

Seit dem Jahr 2009 wird für den Brandschutz, unabhängig von dem tatsächlichen Aufkommen der Feuerschutzsteuer, ein Ansatz von mindestens 30 Mio. € bereitgestellt. Die Finanzierung des Brandschutzes wird damit nachhaltig gesichert.

Vor-Ort Ausbildung:

Das Land Hessen mietete in den Jahren 2006, 2009 und 2012 mobile Brandsimulationsanlagen an, die dazu beitragen, die Feuerwehrangehörigen praxisorientiert für die Brandbekämpfung aus- und weiterzubilden. Sie werden immer kreisweise stationiert, so dass alle Feuerwehrangehörigen flexibel und auf kurzen Wegen an der Ausbildung teilnehmen können. Der mobile Brandübungscontainer trägt wesentlich zur Verbesserung der Ausbildung der Einsatzkräfte bei. Schwerpunktmäßig wurden in 2012 vor allem diejenigen Einsatzkräfte trainiert, welche ihre Ausbildung zum Tragen von Atemschutzgeräten erst kürzlich abgeschlossen hatten und bisher über keine oder nur wenig Einsatzerfahrung verfügten.

Förderungen:

Nachdem in den Jahren 2007 bis 2009 Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser mit jeweils fast 10 Mio. €. jährlich gefördert wurden, erhielten die Kommunen in 2010 Zuwendungen für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser in Höhe von 11,35 Mio. €. Im Jahr 2011 belief sich die Förderung auf 8 Mio. €, da in diesem Jahr aufgrund des laufenden Kartellverfahrens gegen vier Feuerwehrfahrzeughersteller eine Vergabe von Landesbeschaffungen nicht möglich war. Im Jahr 2012 wurden 17 Löschfahrzeuge (Typ LF 10) in Auftrag gegeben und 50 Tragkraftspritzenfahrzeuge (Typ TSF-W) ausgeschrieben. Die Förderung betrug im Jahr 2012 10,5 Mio. €.

Feuerwehrverwaltungssoftware "Florix Hessen":

Nach der Migration der Feuerwehr-Verwaltungssoftware "Florix Hessen" zur web-basierten Version im Jahre 2008/2009 arbeitet das Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Information und Kommunikation an der Fortentwicklung der Software zur Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben innerhalb der Feuerwehr.

Nach der Migration der Software im Jahre 2009 sind durch das Land Hessen 648.458 € für Software-Weiterentwicklung und –Pflege, Hardware-Kosten sowie Schulung der Anwender aufgebracht worden. Für das Jahr 2013 sind 200.000 € für die Entwicklung eines Moduls Sondereinsatzmittel in den Haushalt des Landes eingestellt.

Hessische Landesfeuerwehrschule (HLFS):

Die HLFS ist eine Einrichtung des Landes und bietet die Ausbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren kostenlos an. Jährlich wird das umfangreiche Angebot der über 100 unterschiedlichen Seminare und Lehrgänge von mehr als 8.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden dafür von ihren zumeist privaten Arbeitgebern freigestellt. Das Land Hessen erstattet entstandene Reisekosten sowie den privaten Arbeitgebern entstandene Verdienstausfälle. Mit dieser Erstattung durch das Land werden die Städte und Gemeinden finanziell entlastet und zugleich eine Chancengleichheit bei der Ausbildung für alle Feuerwehrangehörigen in Hessen geschaffen, unabhängig von der Finanzkraft ihrer Kommune. Für die Ausbildung der Ehrenamtlichen an der Landesfeuerwehrschule sowie die Reisekosten und Verdienstausfälle stellt das Land jährlich rund 12 Mio. € zur Verfügung.

Der Umbau der Landesfeuerwehrschule in Kassel beginnt in 2013. Die im Gebäude D4 bisher vorhandenen Doppelzimmer mit Sanitäranlagen auf den Fluren, werden nun zu Einzelzimmern mit Duschbad umgebaut. Zugleich erfolgt eine Aufstockung des Gebäudes um ein zusätzliches Geschoss. Somit können dann zukünftig alle zeitgemäß in einem modernen Gebäude mit modernen Einzelzimmern untergebracht werden.

Das Land Hessen investiert für diese bauliche Maßnahme rund 6,2 Mio. €. Hinzu kommen rund 400.000 € für die Innenausstattung. Der Baubeginn ist im September 2013 geplant.

Familienfreundliche Ausbildungsbedingungen:

Seit Juni 2005 können Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Kinder unter 12 Jahren haben, an der Landesfeuerwehrschule für die Zeit in der sie normalerweise ihre Kinder betreuen und für die sie während ihrer Abwesenheit eine externe Betreuung organisieren müssen, eine Erstattung der Kosten erhalten.

Feuerwehrführerschein:

Mit der Hessischen Fahrberechtigungsverordnung (HFbV) wurde eine unbürokratische und schnelle Lösung gefunden, um jungen Menschen in Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen das Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen zu ermöglichen. Nun dürfen die Inhaber eines Pkw-Führerscheins moderne Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t fahren. Voraussetzung für die Erteilung dieser so genannten großen Fahrberechtigung ist eine Einweisung und Prüfung durch Feuerwehrkräfte und/oder organisationseigene Kräfte bzw. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Da die mit der Erteilung dieser Fahrberechtigung verbundenen Kosten deutlich niedriger sind als die für einen Führerschein dieser Klasse, werden damit die Kommunen entlastet und letztendlich auch mehr Feuerwehrangehörigen der Erwerb dieses auf Einsatzfahrzeuge beschränkten Führerscheins ermöglicht.

Nachwuchswerbung:

Die Landesregierung unterstützt die Feuerwehren vor Ort bei der Nachwuchswerbung und in der Öffentlichkeitsarbeit, bspw. durch die Bereitstellung von Werbematerialien. Weiterhin wird in diesem Jahr eine entsprechende Imagekampagne mit Werbemitteln (Banner, Flyer, Aufkleber usw.) neu aufgelegt. Ebenso wird die Herstellung des Feuerwehr-TV gefördert. Insgesamt werden für all diese Maßnahmen jährlich 150.000 € zur Verfügung gestellt.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hat der Landesfeuerwehrverband (LFV) unter Beteiligung des Innenministeriums 2006 einen "Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren Hessen" erarbeitet und in 2012 überarbeitet. In dem Leitfaden werden allgemeine Hinweise gegeben, Standards festgeschrieben und Projekte empfohlen. Der LFV hat bereits 2008 einen "Feuerwehr-Ehrenamtsberater" beauftragt, diesen Leitfaden in den Kreisfeuerwehrverbänden und in den Feuerwehren vor Ort vorzustellen. Der LFV hat für dieses Projekt eine Zuwendung des Landes in Höhe von 40.000 € zur Verfügung gestellt bekommen. Der überarbeitete Leitfaden liegt vor. Insbesondere der Bereich "Migranten" wurde deutlich erweitert. Gemeinsam mit dem LFV hat das Innenministerium 2013 erneut einen "Feuerwehr-Ehrenamtsberater" beauftragt, den nun überarbeiteten Leitfaden in den Kreisfeuerwehrverbänden und in den Feuerwehren vor Ort vorzustellen. Der LFV erhält für dieses Projekt wieder eine Zuwendung des Landes in Höhe von 40.000 €.

Ebenfalls zur Verfügung stehen ein Flyer zu den Jugendfeuerwehren sowie ein insbesondere für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund gedachter Infoflyer, der über die Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr informieren soll. Ziel ist in erster Linie, das vielen Menschen mit Migrationshintergrund unbekannte System der Ehrenamtlichkeit in den freiwilligen Feuerwehren zu erklären, aber auch, was in Jugendfeuerwehren gemacht wird, wie die Kinder versichert sind und wer die Kinder dort betreut. Beide Flyer können von den Feuerwehren vor Ort heruntergeladen und individuell auf die Feuerwehr angepasst werden. Sie liegen zudem in 12 Sprachen vor.

Feuerwehr des Monats:

Seit September 2007 wird monatlich eine Feuerwehr als "Feuerwehr des Monats" ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten Feuerwehren, die mit besonderen Aktionen zur Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit neue Wege gegangen sind. Diese Feuerwehr wird im FLORIAN-Hessen sowie auf der Internetseite des Innenministeriums mit ihrer Aktion oder ihrem Projekt vorgestellt und erhält als Anerkennung eine Prämie von 500 €.

Damit versucht die Landesregierung innovative, interessante und vor allem erfolgreiche Projekte zu finden, die anderen als Beispiel dienen können.

"Bambinifeuerwehren":

Am 29. November 2007 ist eine Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in Kraft getreten. Seit dem können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zehnten Lebensjahr Kindergruppen - sogenannte Bambinifeuerwehren - eingerichtet werden. Dadurch sollen Kinder möglichst frühzeitig an die Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden können. Darüber hinaus sind die Kindergruppen als anerkannte Einrichtungen der Feuerwehren nunmehr gesetzlich im HBKG verankert und werden damit in den umfassenden gesetzlichen Unfallschutz nach SGB VII einbezogen.

Freiwilliges Soziales Jahr bei der Feuerwehr:

Der Nachwuchsgewinnung und Unterstützung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren dient auch das in 2008 bundesweit erstmals angebotene "Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr". In 2008 und 2009 konnten jeweils fünf junge Menschen ein solches Orientierungsjahr auch bei einer Feuerwehr absolvieren. Partner in diesem Pilotprojekt waren der Kreis Darmstadt-Dieburg, das Hessische Sozial- und Innenministerium, der Bund der Katholischen Jugend als Träger und der Landesfeuerwehrverband Hessen. Die Kosten für das Projekt in Höhe von insgesamt 91.000 € einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung, wurden vom Innenministerium getragen. Seit August 2010 hat der Landesfeuerwehrverband die Trägerschaft für das FSJ bei der Feuerwehr übernommen. Hierfür erhält er eine Anschubfinanzierung. Auch die wissenschaftliche Begleitung wurde die ersten zwei Jahre weitergeführt und vom Land bezahlt.

Anerkennungsprämie:

Mit Einführung der Anerkennungsprämie soll das langjährige Engagement der rund 74.000 Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren für die Gesellschaft und ihren Dienst am Nächsten anerkannt werden. Die Anerkennungsprämie wird gestaffelt nach Dienstzeit in der Einsatzabteilung in jeweils 10-jährigem Abstand vergeben. So wird nach 10 Jahren eine Prämie in Höhe von 100 €, nach 20 Jahren von 200 €, nach 30 Jahren von 500 € und nach 40 Jahren von 1.000 € gezahlt, verbunden wird dies mit einer Dankesurkunde. Voraussetzung für den Erhalt der Anerkennungsprämie ist eine aktive Dienstzeit in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Anerkennungsprämie wird vom Land Hessen bezahlt. Sie ist nicht - und das kann sie bei der Höhe auch nicht sein - eine Entlohnung für geleistete Dienste, sondern eine symbolische Würdigung langjähriger Tätigkeit in einer Einsatzabteilung.

Mit Kabinettsbeschluss vom 19.09.2012 können auch die Einsatzkräfte geehrt werden, die vor dem Stichtag (01.01.2011) bereits 40 Jahre Dienstzeit erreicht hatten und am Stichtag noch in der Einsatzabteilung aktiv waren. Die Anträge hierfür können bis 30.06.2013 eingereicht werden.

Wiesbaden, 23. Juli 2013

Boris Rhein